

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzj. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzj., unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.



Insertionsgebühr für eine Harmonie-Spaltenzeile oder den Raum derselben, ist für 1malige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. s. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insertionsstempel per 30 kr. für eine jede malige Einschaltung hinzu zu rechnen. Inserate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels).

Laibacher Zeitung.

Amtlicher Theil.

Die mit dem Allerhöchsten Handschreiben vom 11. November eingesetzte Kommission zur Regelung des Staatsvoranschlags besteht zu Folge Allerhöchster Anordnung unter dem Vorsitze Sr. Excellenz des Herrn Sektionschefs im Finanzministerium, Freiherrn von Schlehta-Wschehrd, aus den Herren und zwar:

Vom Ministerium des Aeußern dem Ministerialrathe Freiherrn v. Gager; vom Ministerium des Innern dem Sektionschef Ritter von Lasser; vom Ministerium der Finanzen dem Ministerialrathe Ritter v. Bestenek; vom Ministerium der Justiz dem Ministerialrathe Erken v. Reulein; vom Ministerium für Kultus und Unterricht dem Sektionsrathe v. Fontana; vom Ministerium der Polizei dem Hofrathe v. Malz; vom Armee-Ober-Kommando dem General-Major Scudier; vom Marine-Ober-Kommando dem Intendanten Gogger Ritter v. Contanavi; von der Obersten Rechnungs-Kontroll-Behörde dem Hofrathe Rudolf.

Der Minister des Innern hat im Einverständnisse mit dem Justizminister den Komitatgerichtsrath in Essek, Ludwig v. Sinkovic, zum Beisitzer und Referenten des dortigen Appellationsgerichtes erster Instanz ernannt.

Der Justizminister hat den Bezirksamts-Adjunkten Johann Seebald zum Rathsekretärs-Adjunkten bei dem Ober-Landesgerichte in Lemberg ernannt.

Erlaß der Ministerien der Justiz und der Finanzen vom 29. Oktober 1859, wirksam für alle Kronländer, mit Ausnahme der Militärgrenze, über die Stempelpflichtigkeit der Forderungs-Anmeldungen bei den im Vergleichsverfahren wegen Zahlungseinstellungen als Gerichtskommissäre bestellten k. k. Notaren.

Nach Tarifpost 43 a der Gesetze vom 9. Februar und 2. August 1850 unterliegen alle Eingaben, welche bei den die Stelle von öffentlichen Behörden und Aemtern vertretenden Amtspersonen überreicht werden, dem Stempel. — Als solche Amtspersonen sind auch die k. k. Notare, welche zum Vollzuge des mit der Verordnung der Ministerien der Justiz und des Handels vom 18. Mai 1859 (R. G. Bl. Nr. 90) und 15. Juni 1859 (R. G. Bl. Nr. 108) eingeführten Vergleichsverfahrens bei Zahlungseinstellungen bestellt werden, anzusehen, indem sie als Gerichtskommissäre zu fungiren haben, und es sind daher die Eingaben der Parteien, mit welchen die Forderungen an die diesem Verfahren unterzogene Masse bei ihnen in dieser Eigenschaft überreicht werden, dem Stempel unterworfen.

Freiherr von Bruck m. p.

Verordnung der Ministerien des Innern, der Justiz und der Finanzen vom 8. November 1859, wirksam für alle Kronländer, mit Ausnahme des venetianischen Verwaltungs-Gebietes, des Königreichs Dalmatien und der Militärgrenze, betreffend die von den Privatschuldnern der gemeinschaftlichen Waisenkassen zu tragende Einkommensteuer und zu berichtenden Verzugszinsen.

Auf Grund der von Seiner k. k. Apostolischen

Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 29. August 1859 ertheilten Ermächtigung wird im Nachhange zu der mit Verordnung der Ministerien des Innern, der Justiz und der Finanzen vom 24. Juni 1859, Nr. 123 R. G. B. erlassenen Instruktion über die Behandlung des kumulativen Waisen-Vermögens verordnet:

§. 1. Die gemeinschaftliche Waisenkasse leistet ihren Privatschuldnern keine Vergütung der Einkommensteuer.

Demnach ist in allen der Waisenkasse zukommenden Schuldscheinen und Zessionen über erfolgte Darlehen und beziehungsweise in den Formularien Nr. 7 a und b zu §. 33 der Instruktion ausdrücklich zu bedingen, es seien die Interessen unter Verzichtleistung auf das dem Schuldner zustehende Recht des Einkommensteuer-Abzuges im vollen Betrage bei dem Waisenamte zu erlegen.

§. 2. Privatschuldner der gemeinschaftlichen Waisenkasse, welche die Darlehenszinsen erst acht Tage nach dem Verfallstermine entrichten, haben von denselben die zu Gunsten der Waisenkasse erstatteten Verzugszinsen für die Zeit vom Verfalls- bis zum Zahlungstage zu berichtigen.

Diese Verpflichtung zur Berichtigung der Verzugszinsen ist in alle der Waisenkasse zukommenden Schuldscheine und Zessionen aufzunehmen.

Die Verzugszinsen sind bei der Abstattung im Aktivbuche in der vorgezeichneten Kolonne als Bericht einzustellen.

§. 3. Die durch §. 42 der Instruktion über die Behandlung des kumulativen Waisenvermögens angeordnete schriftliche Einmahnung der Rückstände hat die Androhung zu enthalten, daß nach fruchtlosem Verlaufe weiterer sechs Wochen das Kapital sammt Interessen und den von letzteren für die Zeit vom Verfalls- bis zum Zahlungstage zu berechnenden Verzugszinsen im gerichtlichen Wege würde eingetrieben werden.

Freiherr v. Bruck m. p. — Graf Nádasdy m. p. Graf Soluchowski m. p.

Nichtamtlicher Theil.

Die Vertrauens-Kommission für Krain.

Sitzung vom 29. und 30. Oktober.

(Schluß)

VI.

Von der Wirksamkeit des Gemeinde-Vorstandes.

a) Im natürlichen Wirkungskreise.

§. 52. „Ausfertigungen, die im Namen der Gemeinde erfolgen, müssen vom Gemeindevorsteher unterzeichnet werden.“

„Urkunden, durch welche Verbindlichkeiten der Gemeinde gegen dritte Personen gegründet werden sollen, müssen von dem Gemeindevorsteher und einem Gemeinderath unterfertigt werden.“

„Beitritt die Urkunde ein Geschäft, zu dessen Eingehung die Zustimmung des Gemeindevorstandes erforderlich ist, so muß überdies diese Zustimmung in der Urkunde unter Mitfertigung von zwei Ausschußmitgliedern, welche an der bezüglichen Beratung Theilnahmen, ersichtlich gemacht werden.“

In dem 2. Sage wurden nach „begründet“ die Worte: „oder auf gelassen“ eingeschaltet, weil die Auslassung von Rechten auch denkbar ist.

Da zur Beurtheilung der Gemeindezuständigkeit und der Gemeindegemeinschaft notwendig erscheint, daß sich jede Gemeinde im Besitze der Matrikel —

welche den Populationsstand ausweist — befindet, so wurde die Führung dieser Matrikel über gemeindegemeinschaftliche Genossen und Fremde, als ein notwendiges Mittel der Gemeindeverwaltung erkannt. Um aber auch eine sichere Grundlage für die verschiedenen Maßnahme zu besitzen, nach welchen die Gemeindeglieder mit gebührender Beachtung der zunächst maßgebenden Verhältnisse einen fortwährenden Maßstab für die Gemeindeumlage und mit gebührender Wahrung aller hierbei zur Geltung kommenden Interessen anzuwenden werden können, wurde beschlossen, der Gemeindevorstellung auch die Anlegung und Fortführung der geeigneten Vormerkungen und Register über alle diese verschiedenen, sowohl im Allgemeinen als auch nach den besonderen Lokalverhältnissen näher in das Auge zu fassenden Umlagemassstäbe zur Pflicht zu machen.

Nach diesem Beschlusse erhielt daher der vorstehende Paragraph von der Versammlung nachstehende Textirung:

„Die Gemeindevorstellung hat nebst der Matrikel über die gemeindegemeinschaftlichen Genossen und Fremde auch die Vormerkungen (Register) über jene Grundlagen, welche bei der Umlage der Gemeindesteuer maßgebend werden können (Familien- und Hausstand, Kopfszahl, Gewerbe, Häuser, Feuerstellen, Viehstand u. s. w.) anzulegen und in Evidenz zu halten.“

§. 53. „Der Gemeindevorstand verfaßt das Inventar über das Gemeindegut und hat dasselbe jährlich zugleich mit dem Voranschlage für die Gemeindegemeinschaft dem Gemeindevorstande zur Prüfung und Richtigerstellung vorzulegen.“

„Das richtig gestellte Inventar hat der Gemeindevorstand aufzubewahren und jedem Gemeindegliede die Einsicht in dasselbe zu gestatten.“

Wurde unverändert angenommen.

§. 54. „Wenigstens drei Monate vor Beginn des nächsten Verwaltungsjahres, welches mit jenem des Staates zusammenfällt, hat der Gemeindevorstand für daselbe den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben der Gemeindegemeinschaft und der Gemeindegemeinschaft, dem Gemeindevorstande zur Prüfung und Feststellung vorzulegen und wenigstens 14 Tage vor dieser Prüfung muß der Voranschlag beim Gemeindevorstande zur Einsicht der Gemeindeglieder aufzulegen. Die von den Gemeindegliedern etwa dazu abgegebenen Bemerkungen oder Erinnerungen sind bei der Prüfung in Erwägung zu ziehen.“

„Wenigstens einen Monat vor dem Beginne des nächsten Verwaltungsjahres hat dann der Gemeindevorstand den geprüften und festgestellten Voranschlag dem vorgesezten k. k. Bezirksamte vorzulegen, welches, wenn sich aus dem Voranschlage kein durch das Einkommen aus dem Gemeindegut unbedeckter Abgang ergibt, oder wenn die zur Bedeckung des Abganges vom Gemeindevorstande gefaßten Beschlüsse keiner höheren Genehmigung bedürfen, und wenn es auch sonst in den präliminirten Einnahmen und Ausgaben nichts Ungesetzliches oder den Interessen der Gemeinde auffallend Schädliches zu beanstanden findet, den Voranschlag bestätigt, sonst aber denselben der zur Entscheidung der höheren Genehmigung berufenen Behörde vorlegt, oder ihn durch den Gemeindevorstand dem Ausschusse zur angemessenen Abänderung zurückstellt.“

„Der Gemeinderath hat im letzteren Falle die neuerliche Beratung des Voranschlags unverzüglich zu veranlassen und den verbesserten Voranschlag, falls noch vor Beginn des neuen Verwaltungsjahres wieder dem vorgesezten Bezirksamte vorzulegen, welches dann, wenn es die Abänderung angemessen findet, den Voranschlag bestätigt, sonst aber die angemessene Aenderung selbst vornimmt und ihn erst mit diesen Aenderungen bestätigt.“

Da der Gemeinde-Ausschuß ohnehin den Voran-

schlag der Rechnung prüft und der Wirkungsbereich der Gemeinde durch die einschlägigen Bestimmungen dieser Gemeinde-Ordnung in dieser Richtung zur Vermittelung begrenzt ist, so wurde beschlossen, die Gemeinde von der Vorlage des Voranschlags an das k. k. Bezirksamt zu entbinden und ihr lediglich die Vorlage einer Abschrift zur Pflicht zu machen. Nach dieser Modifikation lautet der angenommene Text dieses Paragraphs folgendermaßen:

„Wenigstens 3 Monate vor Beginn des nächsten Verwaltungsjahres, welches mit jenem des Staates zusammenfällt, hat die Gemeindevorstellung für das selbe den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben der Gemeindekasse und der Gemeindeanstalten dem Gemeindevorstand zur Prüfung und Feststellung vorzulegen und wenigstens 14 Tage vor der Prüfung muß der Voranschlag bei der Gemeindevorstellung zur Einsicht der Gemeindeglieder aufliegen; die von den Gemeindegliedern etwa dazu abgegebenen Bemerkungen oder Erinnerungen sind bei der Prüfung in Erwägung zu ziehen. Der Gemeindevorstand legt den Voranschlag selbstständig fest. Eine Abschrift desselben ist dem Bezirksamt vorzulegen.“

S. 35. „Dem Gemeindevorstand obliegt die Beobachtung mit dem Gemeindevermögen. Er hat sich dabei in der Regel genau an den vom Bezirksamt bestätigten Jahresvoranschlag zu halten. Kommen im Laufe des Verwaltungsjahres dringende Ausgaben vor, welche in der einschlägigen Rubrik des Voranschlags ihre Bedeckung gar nicht oder nicht vollständig finden, so muß er sich dazu die besondere Bewilligung des Gemeindevorstandes erwirken.“

„Nur in Fällen äußerster Dringlichkeit, wo die vorläufige Einholung der Bewilligung ohne offenkundigen Schaden oder ohne Gefahr nicht möglich ist, darf der Gemeindevorstand die notwendige Auslage machen, muß aber unverzüglich die nachträgliche Genehmigung des Ausschusses erwirken.“

Ward unverändert angenommen worden.

S. 36. „Längstens zwei Monate nach Ablauf des Verwaltungsjahres hat der Gemeindevorstand dem Ausschusse die gehörig dokumentirte Jahresrechnung zur Prüfung und Erledigung vorzulegen, vierzehn Tage vor der diesfälligen Ausschusssitzung aber dieselbe in der Gemeindegasse zur Einsicht der Gemeindeglieder auflegen zu lassen, wo dann die allfälligen Bemerkungen und Erinnerungen der einzelnen Gemeindeglieder bei der Prüfung der Rechnung in Erwägung zu ziehen sind. Gegen die Rechnungs- und Erledigung des Gemeindevorstandes steht den Rechnungsgebern die Berufung an die vorgesetzten politischen Behörden offen.“

Wurde ebenfalls unverändert angenommen.

S. 37. „Der Gemeindevorstand ernennt die ihm von dem Ausschusse bewilligten Hilfsarbeiter und Gemeindevorstand mit Ausnahme des Gemeindegeldes, und übt über dieselben, so wie über die von dem Gemeindevorstand ernennten, aus dem Gemeindevermögen befohlenen oder entlohten Organe die Disziplinargewalt.“

Nachdem zufolge der im Punkte 8 des S. 40 beschlossenen Texturung wurde nunmehr auch die Fassung des vorstehenden Paragraphs in folgenderweise geänderter Fassung angenommen:

„Der Gemeindevorstand erstattet den Vorschlag für das vom Gemeindevorstand zu ernennende Personale und übt über dasselbe die Disziplinargewalt aus.“

S. 38. „Der Gemeindevorstand schreibt die Ausschusssitzungen aus und verhängt die Geldbußen gegen die ohne hinreichenden Rechtfertigungsgrund Wegbleibenden nach den Bestimmungen des S. 43 dieser Gemeindeordnung. Er führt in den Ausschusssitzungen den Vorsitz, bereitet die zur Ausschusssitzung gehörigen Verhandlungen vor und leitet diese Verhandlungen.“

„Von jeder Ausschusssitzung einer Ausschusssitzung hat aber der Gemeindevorstand wenigstens drei Tage vor Beginn der Sitzung unter Vorlage eines Protokolls der bei derselben zur Beratung kommenden Gegenstände dem vorgesetzten k. k. Bezirksamt die Anzeige zu erstatten, damit dasselbe, wenn notwendig oder angemessen es findet, einen Abgeordneten zur Intervention bei der Beratung bestimmen kann.“

Wurde unverändert angenommen.

Korrespondenzen.

Triest, 12. November.

—r— So ist denn die schöne Woche, die allüberall, wo die deutsche Zunge klingt, die freudigste Bewegung hervorgerufen, diese Tage, an denen lebhafter denn je das Bewußtsein des Zusammengehörens alles dessen, was deutsch heißt, hervorgetreten, die ganz Deutschland zu einem Gefühle, zu einer Bräuterei einten, vorübergegangen. Zu einer einfachen Erinnerungsfeier des thuren und geliebten Dichters vereinigte sich auch hier eine zahlreiche Versammlung in dem Saale des

Mauroner-Theaters, und mit Vergnügen können wir melden, daß auch Sr. Excellenz der Herr Statthalter Freiherr v. Burger, und unser Podestà, Ritter v. Tommasini, durch ihre Anwesenheit das Interesse an den Tag legten, welches unser Schiller in allen Herzen findet. Geschmückt mit der bekränzten Büste des Dichters und reich mit Blumen und Girlanden verziert, bot der Saal einen weiteren und freundlichen Anblick dar. Bei den geringen Kräften, die zu ähnlichen und namentlich deutschen Zwecken zur Verfügung stehen, konnte die Feier nicht anders als einfach ausfallen, und wie wir hören, hatte das Comité selbst, um dieses Wenige zu erreichen, Schwierigkeiten und Unannehmlichkeiten aller Art, über welche nur der feste Wille, eine Feier zu Stande zu bringen, hinweg heissen konnte.

Weber's Jubel-Ouverture, von den Mitgliedern des hiesigen Musikvereins unter der Leitung des tüchtigen Kapellmeisters Heller, und mit Hinzuziehung eines Theiles der k. k. Marinebande, eröffnete die Feier. Hierauf folgte ein Prolog, gedichtet und gesprochen vom Herrn Beurlin, der mit vielem Beifall aufgenommen wurde. Die Schiller'schen Lieder „die Theilung der Erde“, Musik von Haydn, und „des Mädchens Klage“, Musik von Schubert, von einem Dilettanten sehr warm gesungen, nahmen die Festrede in die Mitte, welche vom Herrn Professor W. Braun verfaßt und vorgetragen wurde. In gehaltvoller Weise führte uns der Verfasser die Bedeutung unseres unsterblichen Dichters vor Augen, entrollte das Bild seines Lebens und Wirkens, in kurzer Charakteristik der einzelnen Werke sich ergebend und hervorhebend, wie aus Schiller's Dramen die mächtigen Ideen, welche die Zeit bewegten und bewegen, sprechen und zünden. Die Besprechung Schiller's als Lyriker gab dem Redner Gelegenheit, ihn in feuriger Weise als den Dichter des Ideals, der Liebe und der Freiheit zu zeichnen und durch einzelne Stellen seiner Gedichte selbst sprechen zu lassen. Diesem Mittelpunkt der Feier folgte noch die Deklamation der „Würde der Frauen“, durch eine Dame und einen Herrn, und wenn dieser das schroffe Wesen des Mannes vollendet zu zeichnen verstand, so trat der unwiderstehliche Liebreiz, mit welchem Schiller die Erscheinung der Frauen bekleidet, in dem Vortrag der Dame auf das Lieblichste zu Tage. Glück's ewig schöne Ouverture zur „Iphigenie“ schloß die Feier, welche in dem so selten geistig angeregten Leben, das man hier zu führen gezwungen ist, eine Oase bilde.

Zu bedauern ist nur, daß das Comité durch die Laubert, mit welcher die Vorarbeiten zum Feste von vielen Seiten aufgenommen wurden, durch die vielen Widerwärtigkeiten und Hindernisse, die sich seinen Plänen entgegenstellten, sich genöthigt sah, die Feier in einem kleineren, nur circa 800 Personen fassenden Saal vorzubereiten; der Sturm nach Villiten, der sich kurz vor dem Feste, als es schon zu spät war, zu Abänderungen zu schreiten, auf ein Mal zeigte, war der früheren Gleichgültigkeit nach nicht zu erwarten, und so kam es denn leider, daß Viele, welche die Berechnungen und Pläne des Comité's durch Subskription rechtzeitig nicht unterstützen wollten, von der Feier wegen Mangel an Raum ausgeschlossen bleiben mußten.

Bedauerlich ist es aber, daß der Berichterstatter der einzigen Zeitschrift, die hier deutsche Interessen vertritt, das Fest in einer Weise bespricht, die es in einem allzu ungünstigen Lichte erscheinen läßt. Es war nur eine mit Mühe, Noth und Aufopferung erreichte Feier, für welche die guten Rathschläge zu spät kommen, statt deren wir eine rechtzeitige Unterstützung lieber gesehen hätten, weil sie mehr von Nutzen gewesen wäre.

Graz, 12. November.

1 Die Schillerfeier hatte in den letzten Tagen unsere Landeshauptstadt in eine wahrhaft begeisterte Aufregung versetzt, die sich auf vielfältige Weise kundgab; denn nicht allein im Theater, auf dem Glacis und in der Aula wurde diese Feier begangen, auch in Privatzirkeln gedachte man mit Pietät des großen Dichters, und es wurde deklamirt, gesungen und recitirt, wie wenn man Schiller zum ersten Male gelesen und zum ersten Male durch seine himmlische Poesie wäre entzückt worden. Im Theater fanden durch drei Abende Festvorstellungen statt. Am zweiten Abende wurde Halin's schönes Festspiel und „Walenstein's Lager“, zu welchem letzterem die Theater-Direktion sämtliche Costüme hatte neu anfertigen lassen, wiederholt und abends von Seite der Schauspieler mit anerkannter Sorgfalt durchgeführt. Am dritten Abende kam ein zweites, recht beifällig aufgenommenes Festspiel von Lodoiska Maier, und Schiller's Tell, der hier stets mit der wärmsten Theilnahme begrüßt wird, zur Darstellung. Theaterdirektor Valovansky hat die halbe Einnahme des ersten Abendes mit 164 fl. 2 kr. dem hiesigen Jüliabereine der Schillerfestigung gewidmet, welchem Fonde auch der Erlös der in Druck gelegten gebaltvollen Festrede zufließt, welche am 10. November von Dr. Weinholt, Professor der deutschen Literatur, in der Aula der hiesigen Universität gehalten wurde, wo-

durch auch dem Wunsche derjenigen entsprochen wird, welche des beschränkten Raumes wegen auf der Universität bei dieser Feier keinen Zutritt erhielten. — Meinem letzten Berichte muß ich noch nachträglich beifügen, daß der Fackelzug der vereinigten Studienanstalten, Künstler, Schriftsteller und Buchhändler etwas besonders Charakteristisches und Feierliches durch die Typographen erhielt, welche mit ihrem Banner, dessen Träger und seine Begleiter im altdeutschen Costume gingen, den Zug schlossen. — Nicht unerwähnt darf ich lassen, daß am 10. auch von unserem akademischen Staatsgymnasium dieser Tag im festlich geschmückten Musik-Vereinssaale vor der bekränzten Büste des unsterblichen Dichters gefeiert und nach einem Festchore als Einleitung von dem Professor der deutschen Sprache, Richard Peinlich, eine gediegene Rede gehalten wurde, deren Abdruck gleichfalls der Schillerfestigung zu Gute kommen wird. Auch aus der Provinz gehen uns Nachrichten über die Schillerfeier zu und zeigen in erfreulicher Weise, wie diese Feier in alle Schichten der Gesellschaft als wahrhaft nationales Juvelfest begangen wurde. Bemerkenswerth sind in dem Marburger Berichte, welchen die „Tagespost“ bringt, zwei Punkte: der eine betreffend den Dank der Hanauer Committonen an die Marburger und Krenzer Gymnasien als diejenigen, welche die ersten von den 43 Gymnasialanstalten, sich zum Ankauf von Schiller's Geburtshaus in Marbach betheiligten; — der zweite betrifft die Schillerfestigung eines Jünglings aus Marburg's Umgebung, welcher 200 fl. C.M. erlegte, deren Interessen, jährlich als Aufmunterung für zwei durch poetische Arbeiten — deutsch und slovenisch — ausgezeichnete Schüler des Obergymnasiums bestimmt sind. Neben den deutschen Produzenten kamen in Marburg auch mehrere Schiller'sche Dichtungen in slovenischer Sprache zur Aufführung.

Oesterreich.

Wien, 12. Nov. Ein Erloß der Ministerien der Finanzen, des Innern und des Handels vom 28. Oktober d. J., wirksam für den ganzen Umfang des Reiches, betreffend die Einschränkung des Freihandelsgebietes von Fiume und die hierdurch notwendig gewordenen Verfügungen, besagt:

Es wurde beschlossen, die im Jahre 1854 vor-gezeichnete Zolllinie, welche das Freihandelsgebiet von Fiume von dem allgemeinen österreichischen Zollgebiete trennt, auf den bisher dahin begriffenen Theil des Stadtgebietes am rechten Ufer der Fiumara einzuschränken, so daß von dem Punkte, wo diese Linie die Fiumara erreicht (der Fiumara-Brücke) das linke Ufer dieses Flusses (des neuen Durchschnittes) bis an's Meer die neue Zolllinie bildet.

Zugleich wurde beschlossen, daß das Lazareth in Martinichizza von der Einbeziehung in das Zollgebiet ausgeschlossen und als besonderer Zollanhang behandelt werde.

Aus diesem Anlasse haben Sr. k. k. Apostolische Majestät mit Allerhöchster Entschließung vom 14. Oktober 1859 zu Gunsten des Schiffbaues und der Schiffsausrüstung für die Schiffswerften in Sussat die den Bewohnern Istriens und der Quarnero-Inseln mit Allerhöchster Entschließung vom 27. April 1852 zugestandenen Begünstigungen unter denselben Bedingungen und Kontrollmaßregeln zu gewähren geruht.

Die näheren Bestimmungen und der Zeitpunkt des Beginns der Wirksamkeit gegenwärtiger Verordnung werden kundgemacht werden.

Deutschland.

Berlin, 10. Nov. Heute fand die feierliche Grundsteinlegung für das Schiller-Denkmal statt. Nachdem das Lied: „Verschwunden ist die finstere Nacht etc.“ von den Chören gesungen war, bestieg der Oberbürgermeister Krausnick die dazu eigens hergerichtete Rednerbühne und hielt eine auf die Feier bezügliche Ansprache. Hierauf wurde von den Chören das Lied: „Wie heißt der Mann, der deutsche Mann etc.“ gesungen; während dieses Gesanges der Grundstein mit den üblichen Hammerschlägen von den Herren Ministern, dem Herrn Oberbürgermeister hiesiger Residenz und mehreren Magistrats-Mitgliedern versetzt. Nach diesem Akt bestieg der Prediger Eydem die Rednerbühne und sprach über das Verhältniß Schiller's zum Christenthum. Die Aufführung des Festgesanges nach Schiller's Gedicht „An die Künstler“, komponirt von Mendelssohn, beschloß die Feier.

Berlin, 11. Nov. Gestern Abend war die Stadt erleuchtet. Im Theater wurde das „Lied von der Glocke“ dramatisch aufgeführt, sodann „Wallenstein's Lager“ und Goethe's Epilog zur Glocke. Die Festvorstellung, welcher der Prinzregent beizuwohnte, schloß mit Schiller's „Apotheose“. Abends zwischen 9 und 10 Uhr hat auf dem Gendarmenmarkt um den gelegten Grundstein herum eine bedauerliche Szene stattgefunden. Dort hatte sich, dicht gedrängt,

der Pöbel gleichsam ein Rendezvous gegeben, und tobte und schrie in unbändiger Weise. Die Breiter von den Estraden wurden losgebrochen und unter die Menge geschleudert, Frauenzimmer, in die Grube des Grundsteins gedrängt und allerhand Unfug getrieben; der Ruf: „Auf die schwarzen Hüte!“ war das Signal aller Mägenträger; jede Person, die sich durch den gewöhnlichen Hut etwa als zu den mittleren und höheren Klassen gehörig kennbar machte und nicht rasch genug aus dem Gedränge flüchtete, wurde umringt und insultirt, der Hut ihr „aufgetrieben“ oder vom Kopf geschlagen u. s. w. Diese Rohheiten dauerten wohl eine Stunde lang, ehe es einem herbeigeezogenen Trupp von Schutzmännern gelang, die Freitreppe und nachher einigermaßen den Platz zu säubern. (D. D. P.)

Schweiz.

Der Schweizer Bundesrath hat das bereits mehrmals erwähnte Memorandum über die Beziehungen der Schweiz zu dem neutralisirten Savoyen nunmehr vollendet. Das Memorandum wirft die Frage auf, ob, wenn über die Beweggründe, welche die Neutralisirung Savoyens im Jahr 1815 veranlaßten, damals keine Zweifel gewaltet, dieselben auch noch unter den heutigen Verhältnissen ihre Geltung haben? Diese Frage nun wird von dem Bundesrath sowohl in Betreff von ganz Europa, als von Savoyen und der Schweiz selbst mit einem unbedingten Ja beantwortet, was ihn am Schlusse des Memorandums zu der Endkonklusion führt, „daß die Schweiz und die übrigen bei den europäischen Verträgen beteiligten Mächte sehr hohen Werth darauf setzen müßten, die bestehenden Rechte und Beziehungen zwischen der Schweiz und Savoyen aufrecht zu halten und darüber zu wachen, daß sie in keiner Weise eine Schmälerung oder Gefährdung erleiden.“

Frankreich.

Paris, 10. Nov. Der Minister des Ackerbaues hat verordnet, daß zwei Monate lang Versuche angestellt werden sollen, ob es nicht vorthrhafter ist, Getreide nach dem Gewicht als nach dem Maß zu verkaufen. Ende Jänner 1860 soll sodann ein endgültiger Beschluß gefaßt werden.

Ein aus der Turco-Bai in Paris eingetroffener Brief vom 26. September meldet als zuverlässig, daß die Franzosen, von beträchtlichen hochchinesischen Truppenmassen angegriffen, einen vollständigen Sieg errungen und dem Feinde empfindliche Verluste beigebracht haben.

Ein franz. Blatt versichert, daß die Mauer den Krieg mit Enthusiasmus begrüßen. Auch neuere algerische Berichte, die am 8. d. M. in Marokko eintrafen, reden von der zunehmenden Gährung und Aufregung in Marokko, wo der „heilige Krieg“ gegen die Spanier gepredigt wird. Die Bewegungen, welche an der algerischen Grenze herrschen, drohen, während der Dauer des Krieges heftiger zu werden. Die vom General Martimprey geschlagenen und verfolgten Stämme scheinen sich dem Innern des marokkanischen Reiches zuzuwenden. — Aus einem Times-Schreiben vom 23. Oktober erhellt, daß die spanische Kriegserklärung im ersten Augenblicke Schrecken und Verwirrung in Marokko hervorrief. Da der französische Konsul, welcher zugleich Portugal und die Union vertritt, so wie der englische Konsul ihre Vandleute aufforderten, sich reisefertig zu halten, so gerieth die zahlreiche Judenthümlichkeit in Angst. Der Pascha Sidi-Ben-el-Hadid erklärte jedoch, daß er den Willen, (das Judenthümlichkeit) schützen werde. Der Kaiser von Marokko hat Befehl ertheilt, alle Heerden und Lebensmittel der dem Feinde zugänglichen Grenzstämme in's Innere des Landes zu bringen. Als Sammelplatz für die Weiber und Kinder, Heerden und sonstige Habe der Grenzstämme ist Fez bezeichnet worden.

Spanien.

Eine Privatkorrespondenz aus Madrid vom 4. Nov. meldet:

„Außer den Armeekorps, welche bestimmt sind, in Afrika zu operiren, wird in Sevilla ein anderes Korps gebildet werden, bestehend aus 12 Provinzial-Bataillonen, 4 Jäger- und 8 Infanteriebataillonen mit Artillerie und Reiterei. Möglichenfalls sollen alle Provinzialbataillone unter Waffen gestellt werden. Vierhundert Studenten der Universität Madrid vereinigten sich, um auf eigene Kosten ein Bataillon für den afrikanischen Krieg zu bilden. Die baselischen Provinzen bieten vier armirte und ausgerüstete Bataillone, 20 Mill. Realen und einen Dampfer an. Im Nothfalle werden sie später noch mehr thun.“

Griechenland.

Athen, 18. Oktober. Der englische Gesandte Wyse hat als Vorsitzender der Finanzkommission dem Minister des Auswärtigen eine Kollektivnote der drei Schutzmächte überreicht, welche die griechische Regierung auf die Fehler der Finanzverwaltung, sowie auf

die Nothwendigkeit von Reformen aufmerksam macht, und schließlich die jährliche Abzahlung von 900,000 Fr. nebst Zinsen à conto der Anleihe fordert, da das Land wohl im Stande sei, dieselbe zu leisten. Die griechische Regierung, der dieser Mahnbefehl ganz unerwartet gekommen, hat darauf beschlossen, zu zahlen.

Vermischte Nachrichten.

Laibach. Die Gendarmen Zh. und S. des Postens Zirkus hatten am 4. d. M. in Erfahrung gebracht, daß die etwas irrsinnige und hochschwängere Gattin A. S. von St. Veit, nachdem sie von ihrem Gatten vom Hause weggejagt wurde, sich in der Waldung zwischen Sella und Opredek durch 8 Tage lang in einer Felsenkluft aufhielt, wo sie auch am 3. d. M. ohne alle Hilfe und außer einem Vor- und einem Kopfschmerz kein Kleidungsstück besitzend, mit einem Kinde niedergekommen ist. Am 4. d. trat dieselbe den Heimweg an, wurde aber auf demselben, als sie das gegen 5 Schuh tiefe Fischlawasser durchwaten wollte, von den Wellen sammt dem Kinde fortgerissen und nur durch die Hilfeleistung des herbeigeeilten Kaisers P. L. von Route vom Tode gerettet, und darauf auf Veranlassung des Herrn Pfarrers M. M. in St. Veit auf einem Wagen nach Hause geführt. Die genannten Gendarmen ließen der armen Wöchnerin 2 Maß Wein, 1 Laib Brot und 3 Pfund Fleisch, dann mehrere Stücke alte Wäsche aus eigenen Mitteln zukommen.

Am 30. v. M. gegen 5 Uhr Nachmittags ist der Häbler J. V. aus Mathena bei der Nachhausefahrt von Laibach an der Gemeindefstraße in einen mit Wasser angefüllten 9 Schuh tiefen Seitengraben gefallen und ertrunken.

Am 30. v. M. hat der 17jährige Bauernsohn J. A. von Stegne den 16 Jahre alten Burschen J. O. von ebenda mit einem Stocke derart auf den Kopf geschlagen, daß derselbe binnen 20 Stunden starb. Die Veranlassung zu diesem Todtschlage gab ein gefangener Vogel, welchen O. gestohlen haben soll. Der Thäter wurde von seinem Vater selbst der Bezirksbehörde überliefert.

In Neapel beunruhigt man sich sehr ernstlich über den seit achtzehn Monaten fortdauernden Ausbruch des Vesuvius, der an Heftigkeit zunimmt. Man ist jetzt in großer Besorgnis für Portici, dessen Einwohner bereits ihre Häuser geräumt haben. In den letzten Tagen haben häufig Erdstöße stattgefunden, und man befürchtet daher einen neuen heftigen Ausbruch und eine große Katastrophe. Die Annalen über die Ausbrüche des Vesuvius reichen bis zum Jahre 79 nach Christi, wo Pompeji, Herculaneum und Stabia von Lava bedeckt wurden. Seitdem haben 50 große Ausbrüche dieses Vulkans stattgefunden. Die drei schrecklichsten derselben waren der von 1631, der sechzehn Stunden lang Neapel durch ein furchtbares Erdbeben zu vernichten drohte, von dem die Asche nicht nur in allen Häfen des adriatischen Meeres, sondern selbst in Konstantinopel niederfiel; der von 1737, wo die Lava bereits drei Meilen weit gelaufen ist, und bei dem nach einer Berechnung nicht weniger als 22 Mill. Kubikmeter Lava sich aus dem Vulkan ergossen haben.

Zur Schillerfeier.

Unter den Toasten bei dem Banket im Sophien-Saale in Wien fand der nachfolgende, von Halm gedichtet, und vom Direktor Laube vorgetragen, den rauschendsten Anklang:

Des Dichters Lied, ein neugeboren Kind,
Bedarf des Schutzes sorgsam milder Pflege,
Bedarf, daß Träne jart im Arm es hege;
Es will geliebt sein, wie's die Kinder sind!

Wer aber liebt des Dichters junges Lied,
Wer tritt mit offner Seele ihm entgegen,
Wer folgt ihm mit des Herzens warmen Schlägen,
Und horcht noch trunken, wenn sein Klang entzieht?

Und wer — wer denkt des Dichters beim Gedicht?
Nicht Jugendwahn ihn fort vom sichern Pfade,
Wer ruft ihm nach, wer stellt ihm am Gestade
Zur Heimkehr rettend auf der Babel Licht?

Die Welt verschmäht's; die hört sein Lied nur an,
Und heist ihn selbst sich seine Zukunft bauen;
Wer aber gibt ihm Muth und Selbstvertrauen,
Wer hilft die steilen Höhen ihm hinan?

Die Frauen sind's, Gott segne sie, die Frauen!

Und tritt der Dichter in die Welt hinaus;
Wer reicht mit weichem zärtlichem Berühren
Die treue Hand ihm, schonend ihn zu führen?
Wer mahnt ihn liebevoll: Strebe! Harte aus!

Und schwingt in d'ist sein Flug sich himmelan,
Und will Unmögliches zum Ziel sich stellen,
Wer legt den Geist, dem eigenwillig festen,
Des Maßes Zaum, der Anmuth Zügel an?

Und wenn erschöpft vom Kampfe der Dichter ruht,
Wer heilt die Wunden, die er ihm geschlagen,
Wer steht frohlockend ihm den Lorber tragend,
Und spricht: Noch reiche plücket du! Muth nur, Muth!

Wer ruft vom Traum in's Leben ihn zurück
Und heist der Wirklichkeit in's Aug ihn schauen,
Wer läßt zum Ruhm das Glück ihm niederhauen,
Der Liebe niemals überbot'nes Glück?

Die Frauen sind's, Gott segne sie, die Frauen!

Drum wer ein Dichter ist und Dichter liebt,
Der lerne huld'gend das Geschlecht verstehen,
Das unerreicht im Dulden und Entbehren
So wenig fordert, und so selig gibt!

Das, wo der Mann erst prüft und wählt und wägt,
Das Wahre fühlt, das Richtige empfandet,
Das rasch erglühend, wo es Schönes findet,
Es schützend weich ans warme Herz sich legt!

Was wär' ein Dasein, dem der Dichter leht,
Mit dem nur Frauen schmückend es umweben,
Sie diese Perlen in der Welt: Leben!
Sie diese Rosen an dem Dornbusch: Welt!

Drum ehrt die Frauen wie auch Schiller lehrt
Mit seines Liedes ewig jungen Tönen;
Der ist kein Künstler, der nicht dient dem Schönen,
Der ist kein Mann, der nicht die Frauen ehrt!

Drum hoch die Frauen! Ruf' es jeder mit,

Der Glück durch sie empfängt, durch sie empfangen!

Ben Mutterarme schmelzend je umschlangen,
Wem traut ein trantes Weib in's Auge sieht,
Wer liebend die Geliebte hält umfangen,
Der ruft laut, der ruft jubelnd mit:

In Haus und Welt, im Leben und im Lied,
In heitern Tagen, und in trüben, rauhen,
Die Frauen hoch, und drei Mal hoch die Frauen!

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Turin, 10. Nov. Nach neuen Versionen über die Besetzung von Gouverneurstellen werden Fürst Centurioni nach Mailand, Conte de San Severino nach Genua, Depreis nach Brescia, Valerio nach Como, Mellana nach Alessandria, Montezemolo nach Nizza, Daziani nach Cagliari kommen.

Modena, 8. Nov. Die hiesige und parmesanische Nationalversammlung haben bis zur eventuellen Annahme des Prinzen von Carignan Garini's Diktatur bestätigt.

Getreid-Durchschnitts-Preise

in Laibach am 12. November 1859.

Ein Wiener Megen	Marktpreise		Magazins-Preis	
	in österr. Währ.		in österr. Währ.	
	fl.	kr.	fl.	kr.
Weizen	—	—	5	76
Korn	—	—	3	50
Halbfrucht	—	—	4	6
Gerste	—	—	3	10
Hirse	—	—	2	37
Erbsen	—	—	2	6 1/2
Baier	—	—	2	27
Rufung	—	—	2	98 1/2

Theater in Laibach.

Heute, Dienstag:

Frau Wagner als Gast.

„Doktor Robin“,

Pustspiel in 1 Akt, von Friedrich.

Hierauf:

„Die Leiden eines Choristen“,

Romische Gesangsfeier.

Zum Beschlusse:

Dumm und gelehrt,

Dramatischer Scherz mit Gesang in 1 Akt, von Plach.

Morgen, Mittwoch:

„Das Mädl aus der Vorstadt“,

Poße in 3 Akten, von Restren.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Tag	Zeit der Beobachtung	Barometerstand	Lufttemperatur nach Reaumur.	Wind	Niederschlag binnen 24 Stunden in Pariser Linien
12. November	6 Uhr Morg.	331.97	+ 0.2 Gr.	O.	theilw. bewölkt
	2 " Nachm.	331.38	+ 1.6 "	ONO.	heiter
	10 " Abd.	331.85	+ 0.8 "	ONO.	heiter
13. "	6 Uhr Morg.	331.99	+ 2.0 Gr.	O.	heiter
	2 " Nachm.	331.69	+ 2.5 "	ONO.	heiter
	10 " Abd.	331.81	+ 2.1 "	O.	heiter
14. "	6 Uhr Morg.	331.21	+ 5.7 Gr.	N.	heiter
	2 " Nachm.	329.79	+ 2.0 "	N.	heiter
	10 " Abd.	329.23	+ 3.0 "	N.	heiter

Michael Martiniz.